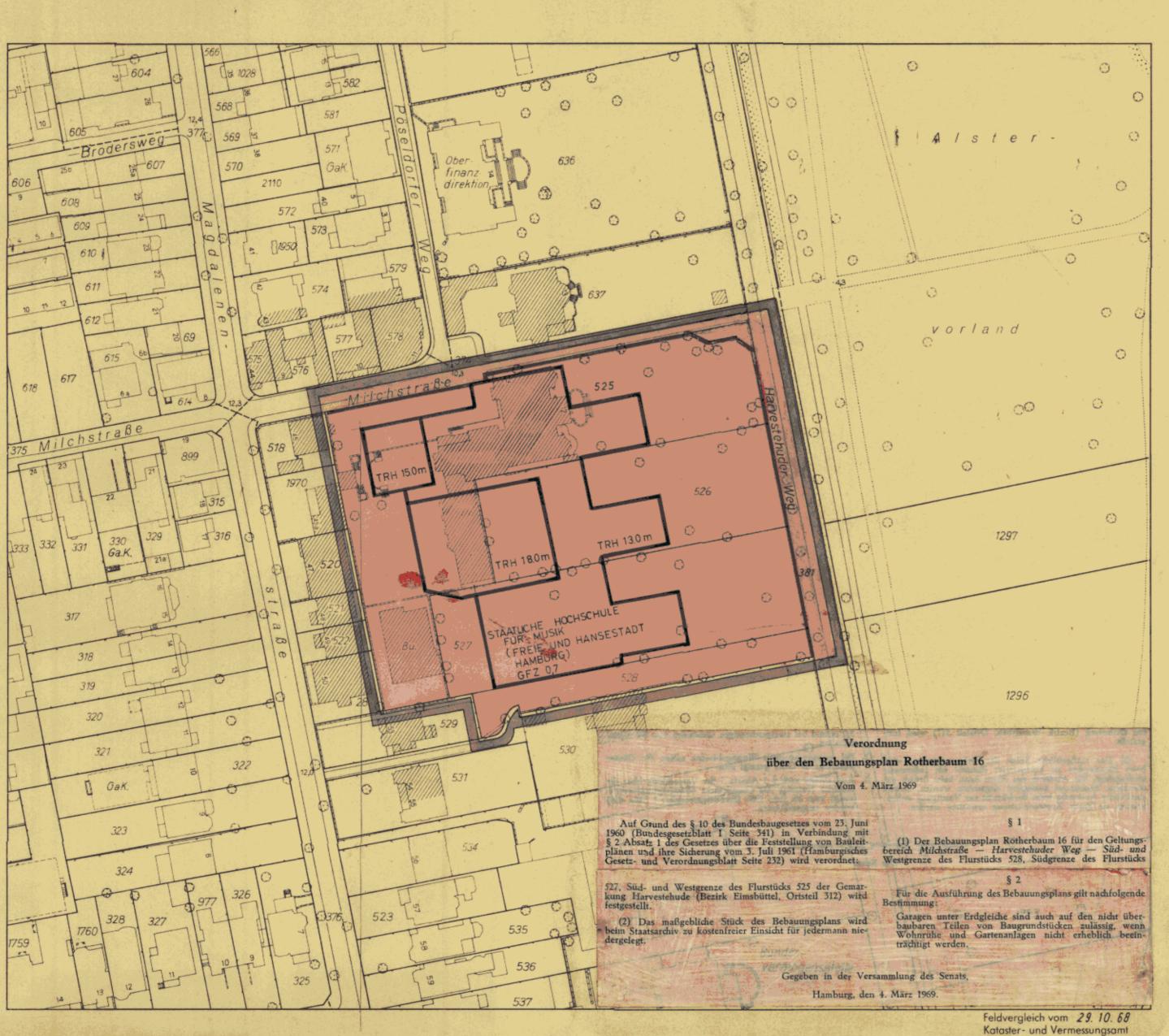
## ROTHERBAUM 16

Freie und Hansestadt Hamburg

Baubehörde Landesplanungsumt Hamburg 36, Stadithausbrücker R Rut 34 10 08 BEBAUUNGSPLAN ROTHERBAUM 16



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

TRAUFHOHE

ALS HÖCHSTGRENZE

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN

GEMEINBEDARF

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

KENNZEICHNUNGEN

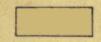
VORHANDENE BAUTEN

z.B. GFZ 0,7

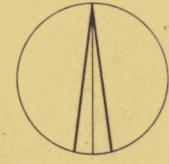
TRH

z.B. TRH 13,0 m









Die Übereinstimmung mit dem im Staatsarchiv niedergelegten Bebauungsplan wird bescheinigt.

Freie und Hansesladt Hamburg

Baubehörde

Landespianungsamt

1:1000

Ramm In Kraft getreten am 11, Wenz 1969

HANSESTADT HAMBURG

# BEBAUUNGSPLAN ROTHERBAUM 16

AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBLI S.341)

BEZIRK EIMSBÜTTEL

ORTSTEIL 312

HAMBURG DEN 25.2.1969 LANDESPLANUNGSAMT

GEZ. SCHÜLER

rchiv 1. 23334

### Neunzehnte Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 3. März 1969

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Anlage.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 3. März 1969.

Der Senat

#### Gesetz

#### über den Bebauungsplan Rahlstedt 45

Vom 3. März 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Rahlstedt 45 für den Geltungsbereich Saseler Straße Lohheide Lehárstraße Deepenhorn Nordlandweg Jesselallee (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 3. März 1969.

Der Senat

## Verordnung über den Bebauungsplan Rotherbaum 16

Vom 4. März 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Rotherbaum 16 für den Geltungsbereich Milchstraße — Harvestehuder Weg — Süd- und Westgrenze des Flurstücks 528, Südgrenze des Flurstücks

527, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 525 der Gemarkung Harvestehude (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachfolgende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. März 1969.

## Verordnung über den Bebauungsplan Eißendorf 8

Vom 4. März 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

#### Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Eißendorf 8 für den Geltungsbereich Vahrendorfer Stadtweg — über das Flurstück 59 der Gemarkung Vahrendorf Forst — über das Flurstück 1585 der Gemarkung Eißendorf — über das Flurstück 59 der Gemarkung Vahrendorf Forst — über die Flurstücke 1, 6 und 7 der Gemarkung Marmstorf zum Vahrendorfer Stadtweg (Bezirk Harburg, Ortsteil 710) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. März 1969.